

II-55 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

8.6.1966

35/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H o r e j s und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr und Verstaatlichte Betriebe,
betreffend bargeldlose Gehaltsauszahlung bei den ÖBB.

Zwischen der Generaldirektion der Österr. Bundesbahnen und dem Hauptverband der Österr. Sparkassen wurde ein Vertrag abgeschlossen, der die bargeldlose Lohn- und Gehaltsauszahlung für die Bediensteten und Ruheständler der Österreichischen Bundesbahnen zum Gegenstand hat. Diese Regelung ist einseitig auf den Hauptverband der Österreichischen Sparkassen als Vertragspartner sowie die Girozentrale und Bank der Sparkassen und alle Sparkassen selbst abgestellt, wobei den letzteren die Kreditgenossenschaften der Eisenbahner gleichgestellt werden.

Nach diesem Vertrag soll es bis zum 31. Dezember 1967 einem Bundesbahnbediensteten oder Pensionisten möglich sein, nur bei einer Sparkasse oder einer Eisenbahner-Spar- und Darlehenskasse ein Gehaltskonto zu eröffnen, und es könnte auch nach diesem Termin die Abwicklung von bargeldlosen Gehaltszahlungen über Konti anderer Kreditinstitute nur über den Hauptverband der Sparkassen als eine Art Zentralstelle der Geldinstitute erfolgen. Diese Regelung, die eine einseitige Bevorzugung der Sparkassen und Benachteiligung der anderen Kreditinstitute darstellt, findet seitens der Bundesbahnbediensteten und Ruheständler, soweit sie sich für eine bargeldlose Gehaltszahlung interessieren, keine ungeteilte Zustimmung, da der Hauptverband der Sparkassen in verhältnismäßig wenig Orten Filialen unterhält, bei denen Abhebung^{en} erfolgen können, andererseits eine große Zahl von Eisenbahnern bereits Mitgliedern von anderen Kreditgenossenschaften, wie Volksbanken und Raiffeisenkassen, sind und dort Konten innehaben, die aber von der Möglichkeit einer bargeldlosen Gehaltsüberweisung ausgeschlossen wären.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, in die Möglichkeit zur bargeldlosen Gehaltsüberweisung auch andere Kreditinstitute und -Genossenschaften einzubeziehen bzw. es den Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen und ihren Pensionisten freizustellen, auf welche Geldinstitute sie ihre Bezüge angewiesen haben wollen?

-.--.-.-